Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

17.4.1857 (No. 90)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. April.

Borausbezahlung: balbiabrlich 4 fl., vierteljabrlich 2 fl., burch bie Poft im Großbergogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr. Einrudungegebühr: bie gefpaltene Petitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Erpedition: Rarl-Friedriche-Strafe Rr. 14, wofelbft auch die Ungeigen in Empfang genommen werben.

Die Berathungen über ben Entwurf bes deutschen Sandelsgesetbuches.

Unter porftebenber Aufschrift enthalt die offigiofe "Preuß. Correfp." an ber Spige ihrer neueften Rummer folgenbe Mittbeilung :

"Rach ben uns zugehenden Rachrichten über bie Thatig= feit ber in Durnberg gur Abfaffung eines beutichen Sanbelegefesbuches tagenden Ronfereng ift an bem Buftanbefommen biefes eben fo umfaffenben, ale fdwierigen und fur Die Intereffen bes beutfchen Sandels fo bochft michtigen Berfes faum noch ju zweifeln. Die Bufammenfegung ber Ronfereng fann in jeder Beziehung eine gludliche genannt werden. Richt nur find alle Staaten von merfantiler Bebeutung, alfo bie verschiebenften fachlichen Intereffen vertreten, fondern es ift auch ber Befammtheit ber Abgeordneten bie Unerfennung nicht zu verfagen, bag biefelben im vollen Bewußtfein ber boben Bedeutung ihrer Aufgabe alle ihre Rrafte einfegen, um biefe wurdig gu lofen. Bon feiner Seite wird ein ftarres Fefthalten an Dem, mas partifularrechtlich besteht, blos weil es fo ift, ber Forberung ber Sache entgegengefest.

Die große Berichiebenheit ber Partifularrechte und ber merfantilen Intereffen macht allerdings wegen ber fich bieraus nothwendig ergebenden umfaffenden Grörterungen ein fonelles Fortidreiten unmöglich; allein andererfeite führt fie auch wiederum zu einer allfeitigen Ermagung Deffen, mas ben Sanbeleintereffen am meiften frommt. biefer Beziehung ift es ber Forberung ber Sache febr gunflig, baß ber ber Berathung jum Grunde gelegte Entwurf von Preugen ausgegangen ift, von einem Staate, ter bei ber großen Mannigfaltigfeit feiner Rechtegebiete - bem preußiichen Canbrecht, bem rheinischen und gemeinen beutschen Rechte - alle Gegenfage bes beutschen Rechtslebens in fich trägt, und in welchem mithin jebe umfaffende legislatorifde Arbeit eine allgemeinere Richtung haben muß.

Die Konfereng bat gegenwärtig in 47 Plenarsigungen bie Berathung über bie beiden erften Bucher bes Entwurfs beenbigt, von welchen bas erfte bie lebre vom Sanbeleftanbe, alfo namentlich bie Bestimmungen über Raufleute, über bas Sandelsregister, die Sandelsfirmen, Die Sandlungsbucher, bie Profuriften und Sandlungebevollmächtigten, Die Sands lungegehilfen und die Sandelemafler, bas zweite Buch aber Die nicht minber wichtigen Bestimmungen über Die verschiebenen Arten ber Sandelegefellichaften enthalt.

Die neue Redaftion bes erften Buches, nach ben Befdluffen der Berfammlung, liegt berfelben bereits gur Beichluß= faffung vor; Daffelbe wird in fürzefter Beit mit ber neuen Redaftion Des zweiten Buches ber Fall fein. Rach Genehmigung berfelben wird ber Entwurf ben einzelnen Regierungen Bu ihrer Erflarung mitgetheilt werben, nach beren Gingang Die zweite Lefung und Feftftellung erfolgt. Diefe lettere, nach ber Ratur ber Cache nothwendige Magregel wird voraussichtlich nicht die Schwierigfeit und Die Bergogerung veranlaffen, welche man auf ben erften Blid etwa beforgen mag. Die Bevollmächtigten find mit ben Bedurfniffen ihres Landes befannt; es haben ihnen gum Theil Die Gutachten ihrer Raufmannichaften vorgelegen; auch ift vorauszufeben, tag bie einzelnen Staaten, ba fie fammtlich bas Buftanbefommen eines gemeinsamen beutschen Sandelsgesegbuches wunschen, fich in ber Monitur auf Die wichtigften Punfte befdranten, im lebrigen aber ber Ronfereng, welche fur Die fachgemäße Erledigung fo farte Garantien bietet, vertrauen

Dan hat ber Ronfereng aus ber nichtveröffentlichung ihrer einftweiligen Befchluffe einen Borwurf gemacht. Diefer Bormurf ift jedoch ungerechtfertigt, wenn man ermägt, bag bis jest fein abgeschloffenes Resultat vorliegt. Gine vorgeitige Beröffentlichung über ben jeweiligen Stand ber Disfuffion murte ben gedeiblichen Fortgang bes Unternehmens ftoren, eine unbefangene Disfuffion, beren es hier gang befondere bedarf, ausschließen, und bas Buftanbefommen bes Berfes gefährben. Dagegen werben bergleichen Gefahren von der Beröffentlichung des von der Ronfereng abgefagten und ben Regierungen vorzulegenden Entwurfe ber einzelnen Bucher nicht gu beforgen fein; vielmehr burfte eine folche Beröffentlichung infofern munfchenswerth ericeinen, als fic baburd Gelegenheit ergeben wird, begrundete Grinnerungen bei ber zweiten Lejung gu berudfichtigen. Inbeffen ift Dies eine Frage, welche, wie fich vorausfegen lagt, bemnächft pon ber Ronfereng in ben Rreis ihrer Ermagung gezogen werden und, wie wir nicht bezweifeln, in fachgemäßer Beife ihre Erledigung finden wird."

Bum beutschen Bantwefen.

Das Margheft ber "Minerva" von Bran enthalt eine "Darfiellung ber neueften Gestaltung bes Banfmefens in Deutschland" aus ber Feber eines Staatsbeamten , bie einen flaren Ueberblid über ben gegenwärtigen Buftanb biefes wichtigen 3weiges ber Bolfewirthicaft gemahrt und febr beachtenswerthe Binte gur lofung ber Bantfrage enthalt. | mit Rarten gu verforgen. Geftern murbe gum erften Dale

Rach berfelben befinden fich im Gebiet ber beutschen Bundesftaaten einige breißig fongeffionirte Gelbinflitute, barunter acht eigentliche Rreditanftalten, bie übrigen meift Bettelbanten, und außerbem noch eine Ungabl von Bant- und Rreditgefellichaften in Form von Rommanditen, lettere namentlich in Preugen.

Ginen intereffanten Bergleich mit ben entfprechenben Berbaltniffen außerdeutscher Staaten bietet bie Rotengirfulation, welche, auf die Ropfzahl ber Bevolferung vertheilt, in England und Franfreich etwa 4 Rthir., in Defterreich 6 Rthir., im übrigen Deutschland gufammen aber faft 81/3 Rtbir. per Ropf beträgt. Die legigenannte Babl fallt übrigens noch viel ichwerer ine Bewicht, wenn man bebenft, baß bie meiften beutichen Staaten neben ben Banfnoten noch eine anfebnliche Menge Papiergeld im Umlauf haben, was weber in Defterreich , noch in England ober Franfreich ber Fall ift. Endlich ift nicht zu überfeben , bag bei dem bier aufgestellten Berbaltniß nur die wirflich in Umlauf befindliche Rotenmenge in Unichlag gebracht worden; wollte man baffelbe bagegen nach Daggabe ber ertheilten Rongeffionen berechnen und annehmen, bag burch Berbote (wie fie ichon verschiedene Staaten, mehr ober weniger umfanglich, erlaffen baben) bie Babl ber Roten auf ben betreffenden Staat beschranft mare, fo murte fich folgendes bochft auffällige Berhaltniß berausftellen : In Bayern fame etwa 1 Rthir. auf ben Ropf, in Sachs fen und Medlenburg je 2 Rthir., in Preugen 3 Rthir., in Bannover 6 Riblr., im Großbergogthum Seffen 10 Riblr., in Meiningen 15 Riblr., in Raffau 17 Riblr., in Beimar 20 Rthlr., in Braunschweig 21 Rthlr., in Homburg 23 Rthlr., in Neuß 26 Rthlr., in Koburg-Gotha 27 Rthlr., in Sondershausen 40 Rthlr., in Dessau 45 Rthlr., in Luxemburg 53 Rthlr., in Bremen 60 Rthlr., in Walbeck 100 Rthlr., in Franffurt a. D. 156 Rthlr., und in Schaumburg-Lippe würden, falls die Erlaubniß gur Rotenausgabe, wie Dies bei ben meiften Banfen ber Fall ift, bie Bobe bes Grundfapitals ber Budeburger Banf erreichen follte, gar 400 Riblr. auf ben Ropf tommen. Man erfieht bieraus, bag bie Bettelausgabe in Deutschland, im Bergleich mit ben übrigen europais ichen Staaten, einen febr hoben Punft ichon erreicht hat, und baß fowohl ben Regierungen wie ber Bevolferung große Rachtheile und Berlegenheiten ermachfen muffen, wenn die neu gegrundeten Inftitute auch nur ben vierten ober funften Theil ber ihnen zugeftandenen Rotenmenge wirflich emittiren follten. Indeffen glaubt ber Berfaffer, daß eben burch bie Dafflofigfeit ber ertheilten Rongeffionen, indem fie von vornberein bas Publifum auf Die Unbequemlichfeit ber Roten im größern Berfebr aufmertfam gemacht bat, ben baraus erwachsenden llebelftanden icon einigermaßen vorgebeugt morben fei. Richtsbestoweniger aber wird eine gefegliche Regulirung biefer Angelegenheit in nachfter Beit bringend noth-

Un ben Rreditanftalten wird mit Recht bas Gebeimhalten alles Deffen getabelt, was fich auf ben eigentlichen Beichaftsgang bezieht. Daß bie öfterreichifde und Leipziger Rreditbanten Diefem Beifpiel nicht gefolgt find, fonbern flare und übersichtliche Rechnungen abgelegt haben, wird mit besonderer Anerfennung bervorgeboben. Der Weg, welchen ber Berffer jur Lofung ber Banffrage anempfiehlt, wird am geeignetften burch folgende brei Puntte bezeichnet, auf Die gunachft bas Augenmert ber Befeggebung fich ju richten haben werbe: 1) eine gegenseitige Uebereinfunft ber Staaten über gewiffe allgemein giltige und ben Berbaltniffen ber Begenwart an= gemeffene Normativbestimmungen fowohl in Betreff ber Errichtung von Gelbinftituten, als in Bezug auf ihren Birfungefreis; 2) wie ale Grundfat festzuhalten, baß jebe Direfte ober indirefte Berbindung von Kreditanstalten mit Bettelbanten unstatthaft fei, und 3) mare ebenfalls burch gegenfeitige Uebereinfunft ber betreffenben Staaten eine mog. lichft gleichmäßige Bertheilung ber Rotenzirfulation berbei-

Deutschland.

Pforzheim, 12. April. (Freib. 3tg.) Die fich ftets mehrenbe Bevolferung unferer Stadt bringt und eine neue polizeiliche Ginrichtung. Es ift namlich von hoher Staats-regierung beschloffen, bag Pforzbeim, welches jest zwischen 11,000 bis 12,000 Ginmobner gablt, wie andere Stabte bes Landes von gleicher Bedeutung, eine Staatspolizei erbalte. Bu biefem 3mede wird nun ein Polizeiamtmann mit bem geeigneten Polizeipersonale bier angestellt werben.

& Mannheim , 16. April. Bir haben beute von verichiebenen Runfigenüffen gu berichten. Die lette mufi-falische Afademie fur bie Wintersaison bat am Oftersonntage ftattgefunden; es war eine großartige und bes beil. Tages wurdige Aufführung; ber Befud war febr gablreich. Montags folgte Beber's "Dberon"; bas Saus war, insbesondere von Fremden, so angefüllt, baß auch nicht ein Plagden nur jum Steben mehr erübrigte, und viele Frembe fanden feinen Butritt , ba icon Bormittags alle Billete , namentlich zu Sperrfigen, vergriffen waren; es burften Auswärtige flug baran thun, fich bei ber fünftigen Borftellung icon vorber

"Narcig" von Brachvogel gegeben. Das Stud, bas überall mit Beifall aufgeführt worben ift, bat auch bier febr gefallen. Die Titelrolle gab or. Guttmann recht wirffam. Seute ift Kongert im Aulafaale; Die Ginnahme ift gum Beften bes evangelischen und fatholischen Rettungehauses für vermahr= loste Rinder bestimmt. Frin. Friedrich und Frin. Reiß von bier haben die Befälligfeit, dabei mitzuwirfen.

& Bon ber Mib, 16. April. Dem freundlichen Unfang bes Monats bat ber Berlauf nicht entsprocen; ben fconen warmen Tagen find bald regnerifche und falte gefolgt und auf bem Schwarzwald haben fich, wie 3hr Blatt berichtet, Ralte und Sonee in foldem Dage eingestellt , bag man fic mitten in ben Binter gurudverfest glauben fonnte. Glud= licher Weise ift jedoch biefer Rudfchlag jest ichon gefolgt und nicht fpater. Die Gaatfelber, bie fo uppig bafteben, baben nicht gelitten, und ber Schaben, ben bas raube Better ben Dbftbaumen, Die Diesmal einen befonders reichen Ertrag in Musficht ftellen, zugefügt haben mag, fommt auch noch faum in Betracht. Die gewöhnlichen Felbarbeiten nehmen ihren normalen Gang, und fo lagt fich Alles bis jest noch auf's befte an. Bielleicht bienen biefe Bemerfungen bagu, manche übergroße Mengftlichfeit zu gerftreuen.

Baben, 14. April. (Schw. Dl.) Die Ungelegenheit bes neuen Theaterbaues verzögert fich langer, ale man geglaubt und erwartet batte und ale im Intereffe bee Rur= ortes munichenswerth ift. 3war ift ber Bauplag bestimmt und angefauft, alles Uebrige aber noch in ber Schwebe, und namentlich über bie Unnahme eines vorliegenden Planes noch nicht entschieden. Indeffen begt man die zuversichtliche Soffnung, bag mit bem fommenden Spatjahr Die Ausführung bes Baues werde in Angriff genommen werben. - Rach einer beute ericbienenen amtlichen Befanntmachung wird morgen bie Molfen an ftalt eröffnet werben, wogu bas Better jedoch nicht bas gunftigfte ift. Die boberen Berge zeigen und ihre beschneiten Saupter, wenn auch in ber Rabe ber fpate Baft eben fo fonell wieder verfdwindet, ale er gur Erbe berabfommt. - 3m öffentlichen Berfehr ftebt für Ginbeimifche und Fremde feine unbedeutende Erleichterung bepor, indem die Berlegung eines Sauptgolfamtes in biefige Ctabt in naber Musficht ftebt und bie entgegenftebenben Schwierigfeiten als befeitigt angufeben finb.

Freiburg, 15. April. (Frbgr. 3tg.) Die Borbereitungen zu ber wiederholt besprochenen Jubelfeier ber biefigen Univer fit at merben von biefer Geite ohne Unterbrechung fortgefest. Much bat eine aus bem Proreftor und zwei Fafultatebefanen beftebenbe Deputation, welche geftern ben orn. Burgermeifter Bagner mit bem Gemeinderath babier gur Theilnahme an ber Beier eingeladen , von Erfterm Die erfreuliche Berficherung erhalten, daß die biefige Stadt angelegentlichft barauf bedacht fei, bagu ihrerfeits bas Doglichfte beigutragen. Durch die ermahnte Universitatebeputation haben geftern noch andere perfonliche Ginladungen ftattgefunden , namlich bei Gr. Excelleng bem bodwurdigften frn. Erzbifchof, ben 55. Generalmajor Dreper, Geb. Rath und Regierungebireftor Schaaff, Sofgerichte Direftor Feger, und Stadtbireftor Faller. Die weiteren fdriftlichen Ginladungen follen ohne Bergug ebenfalls folgen.

Freiburg, 15. April. Beute bat aus Unlag bes 25jabrigen Bifcofejubilaume Gr. Erg. bee frn. Ergbifchofe v. Bicari ein feierliches Sochamt mit Tebeum im Dunfter ftattgefunden. Der Br. Ergbifchof felbft batte fich fon vorber auf einige Tage aufe Land begeben.

4 Rrogingen, 14. April. Das feltene Feft eines Priefter jubilaums murbe beute mit all ber Freude und Singebung in unfern Deauern gefeiert, Die burch liebevolle Dienftführung ein pflichtgetreuer Geelforger in feiner Bemeinde gefchaffen. fr. Geiftl. Rath Bepfer bielt am 14. April 1807 fein erftes Degopfer, welches er am beutigen Tage nach 50 Jahren wiederholte. Bon nah und fern ftromten die gablreichen Freunde und Berehrer bes Befeier= ten berbei, um ber beiligen Sandlung anzuwohnen, und bas mit ihre Theilnahme an bem Schidfale eines Mannes gu beurfunden, an dem fich nach bem Bortlaute bes Feftredners Gottes Gnade fichtbar geoffenbart bat. Die ibm treu anbangenbe Gemeinde verfinnlichte ihre Gefühle ber Danfbarfeit in Darreidung eines filbernen Ehrenpofale, Die Gouljugend burch leberreichung eines goldenen Ehrenfranges, Die Ermachfenen burch Spendung einer gefcmadvollen weiblichen Arbeit. Ge. Erg. ber fr. Ergbifchof mit bem Domfapitel begludwunschte ben Jubilar in befonderem Schreiben, Die treue Dienstführung auszeichnend; Ge. Ronigl. Sobeit ber Großbergog aber ließen bem Gefeierten in Anerfennung 50jabriger erfprieglicher Dienftleiftung bas Ritterfreug bes Orbens vom Babringer Lowen allergnabigft guftellen, welche landesfürftliche Suld bie ganze Berfammlung mit bochfter Freude erfüllte. Gr. Geiftl. Rath Wepfer gablt 73 Lebensjahre, ift geiftig und forperlich fraftig, und es ift barum alle hoffnung vorhanden, bag er noch viele Jahre fein fegensreiches Birten fortfegen fann.

Mus bem Wiefenthal, 15. April. Rachbem ber Mars und feine lieblichen Fruhlingstage gefchenft, bat ber

wetterwendische April und feine Physiognomie in einem gang andern Lichte gezeigt. Die warmen Sonnenblide find feltene Gafte bei une geworben, Regen- und Schneegefiober befto häufigere. Aus Often und Nordosten blafen falte Binde, zuweilen mahre Sturmwinde, burch unser Thal, und bie bobern Abhange bes Jura und unseres Schwarzwaldes, ja felbft unfer hinteres Thal bis Schopfheim hullen fich wieber in Die weiße Binterbede. Doch bat biefer fpate Baft nicht feines Bleibens; beute foredt er und mit feinen winterlichen Reminisgengen , morgen ift er verschwunden. Dabei ent= widelt fich bie Begetation, wenn auch unwiderfteblich, boch verhaltnigmäßig langfam, und nur bie und ba blubt an Spaliermanden ein Aprifofen- oder Pfirfichbaum. Bobl uns, baß es also ift; benn bie vergangenen Jahre haben uns gegen die voreiligen Reize bes Lenzes mißtrauisch gemacht. Rommt Die Beit, fo entwidelt fich bann unfere Begetation auch oft wie mit einem Bauberschlage über Racht, so bag wir barum boch nicht zu furz fommen, wenn Alles in geboriger Ordnung ift. Diefer Bechfel ber Temperatur und ber Biebereintritt falterer Tage bat freilich auf Die Befundbeit einen mehr ober weniger nachtheiligen Ginfluß, fo bağ nicht nur verhaltnigmäßig febr viele Erwachsene, befonbers Bruftleibenbe, fterben, sondern hauptfachlich bie fog. Dafern in ausgebehntefter , jeboch febr gelinder Beife unter ben Rindern graffiren, von benen mohl zwei volle Dritttheile barnieberliegen.

V Borrach , 15. April. Gie haben vor einiger Beit bie furge Radricht von ber Grundfteinlegung unferes Schus Benhaufes gebracht. In biefen Tagen ift auf bem flei-nernen Mauerwerte bes erften Stodes bas Solggerippe bes weiteren Baues aufgeschlagen worden. Je mehr bas Ge-baube fich erhebt, besto beutlicher zeigt sich's, welch eine schone Bierde baffelbe fur unsere Stadt und fur ben Eingang unferes Thales ju merben verfpricht. Auf einem Die Stadt und bas Thal beherrichenben Borbugel, gur Rechten fur ben bas Thal Betretenden gelegen, gemahrt baffelbe eine über-rafdend icone Aussicht sowohl in bas Innere bes Thales gegen Roteln und nach Tullingen binuber, ale auch inebefondere hinaus gegen bie prachtvolle Rette bes nordlichen Bura und gegen ben Theil bes Rheinthales , in bem Die alte Bafilea in ihrer gangen Große vor unfern Augen fich ausbreitet. Die hiefige Schupengefellichaft , welche zugleich fur icone Unlagen um bas Bebaube ber Sorge tragen wirb, erwirbt fich baburch wirflich ein Berbienft um unfere, zwar an iconen Umgebungen, aber nicht an iconen Spaziergangen reiche Stadt, und mir zweifeln nicht, daß bas nabe Bafel ein ftarfes Kontingent gu ber bort zu eröffnenden Sonntagewirthichaft liefern wird. Unterm 2. Muguft 1564 murbe die Gefellichaft auf ausbrudlichen Befehl bes Marfgrafen Rarl gegrundet, fowie benn unter Diefem Ginflug von oben fich vier fogenannte Shugenfompagnien in unferer Gegend bilbeten, Die Schopf= beimer, Lorracher, Beiler, und Saufenberger. 1718 gab Martgraf Rarl Bilbelm ber Lorrader Gefellichaft eine neue Sougenordnung. Rach bem Ausbruch bes Rrieges mit Franfreich in ben neunziger Jahren, in welcher Beit bas Schunenwesen barniederlag, erging 1794 von Marfgraf Rarl Friedrich an bas Bolt die Aufforderung, fich ju bewaffnen, fich in Bataillone und Rompagnien eingureihen und gu uben. Bei biefem Unlag fam auch in bie Lorracher Schupengefellicaft neues Leben, indem fich Diefelbe gu einem Scharficugentorpe fonflituirte, eine bunfelgrune Uniform mit Dber- und Untergewehr, und von bem Marfgrafen 20 Stud gezogene Buchfen jum Gefchenf erhielt. Bon ben Rriegethaten bes Rorps berichten Die Aften Richte, bemnach fcheinen biefelben auch nicht gerade ber Aufzeichnung werth gemefen gu fein. Mufe neue bestätigt murbe bie Befellicaft im Jahr 1799, und feitbem bat fie, nachbem im Jahr 1796 bas alte Schugenhaus von ben Frangofen gerftort worben war, theile in einer provisorifchen Bretterhutte, theile feit 1823 in bem bieberigen, nicht gerade ftattlichen Saufe vor bem Brombacher Thore ihre lebungen mit wenigen Unterbrechungen fortgefest. Die Storungen ber Jahre 1848/49 haben fich nach und nach verwischt, und bei bem jegigen guten Beifte, von bem bie Gefellichaft befeelt ift, ift berfelben ferneres Gebeiben und Wachsthum mit ziemlicher Gewißbeit porberzusagen. Den 24. fünftigen Monats foll, wo mog- lich, bas erfte Schiegen bort abgehalten werben.

München, 13. April. (Gow. M.) Rachbem nun ber in neuerer Beit oftere ermabnte Entwurf einer Reorgani= fation bes Staatsbaumefens bie Buftimmung ber gur Prufung beffelben bier versammelt gemefenen Sachmanner in allen wefentlichen Puntten erhalten , beicaftigt fic bas Minifterium bem Bernehmen nach mit ber ichlieglichen Redaftion, um fodann bas Bange ber foniglichen Genehmis gung zu unterbreiten , welche ohne Zweifel erfolgen wirb. Man glaubt, bag etwa mit bem neuen Jahre bie Reorganis fation ins Leben treten werbe. - In ber von Ronig Lud-wig gu feiner bereinstigen Rubestätte bestimmten Geitentapelle ber Bafilifa gu St. Bonifag ift feit einigen Tagen ber gur feinerzeitigen Aufnahme ber irdifchen Gulle biefes Fürsten bestimmte Garfophag unmittelbar ober ber Gruft, in welche bie irbifden Refte ber Konigin Therefe por furgem übertragen wurden, aufgeftellt. Er ift von Marmor unter Leo v. Klenze's Leitung angefertigt und zeichnet fich burch große Ginfachbeit aus.

Mus ber Pfalg, 6. April. (Bayr. Bl.) Sicherm Bernehmen nach foll ben im Bentralgefangniffe gu Raifere= Tautern befindlichen Strafgefangenen (aus bem Jahr 1849 ber) eine Strafmilberung burch Abnahme ber Retten und burch gemiffe Dislofationen zu Theil geworden fein.

| Frankfurt, 15. April. Die biefige Lebermeffe, welche am Oftermontag ihren Anfang genommen, war von Berfaufern wenig besucht, wogegen fich aber Raufer von überall ber, felbft aus Amerifa, welch Leptere namentlich

Diefem Umftande und ben ohnebin boben Preifen ber Saute und ber Rinde Die Leberpreise abermale beträchtlich in Die Sobe gingen, ift naturlid, und es betrug biefe Preiserbo-bung 15, 20, und bei manchen Lederforten 25 Progent. Die geringen Borrathe maren in wenigen Tagen fammtlic verfauft, und gwar: Bilbfohlleber für 74 - 76 Ehlr. (à 1 fl. 30 fr.), Deutschsohlleber für 70 Thir., Bafdleber für 74 Thir., Raibleder für 120 - 132 Thir., Beugleber für 69 - 70 Thir.

Maing, 14. April. Das "Maing. 3." ift aus authentifder Quelle gu ber Erflarung ermachtigt, bag bei bem Ronflift zwifden ofterreichifden und preugifden Gofbaten am Oftersonntage ein Mann todt geblieben ift und gebn Mann im Gangen von beiden Theilen verwundet worden find. Die Bermundungen feien jeboch größtentheils nicht von Bebeutung. In der Ginleitung Des Lirtifels, der offigiofen Urs fprunge gu fein icheint, beißt es, Die Schlägereien feien aller Belt um fo überraschender gefommen , ,ale fortwährend zwischen ber Garnifon im Allgemeinen, und nomentlich mifchen bem beiderfeitigen Dffigierforps, Die mufterhaftefte

Luxemburg, 11. April. Es fceint bie Radricht, bag Pring Beinrich ber Riederlande, Statthalter Gr. Maj. bes Ronigs : Großbergogs, funftig bier feinen bauernben Bobnfig unter ben guremburgern halten wird, fich gu beftatigen.

Lauenburg, 11. April. leber die von ber lauenburgi= iden Ritter= und Canbicaft befdloffene Befdwerde beim beutschen Bundestage wird der "n. Pr. 3." Folgendes mitgetheilt : Die Ritter : und l'andichaft bat allerdings, jeboch nicht einftimmig , fonbern mit 9 gegen 7 Stimmen, befchloffen, in Franffurt wegen Berfaffungsperlegning gegen ben Ronig Beschwerbe ju führen. Sie bat aber feineswegs Ginen (ben Grafen Rielmannbegge, wie es fruber bieß, f. u.) aus ihrer Ditte mit einer felbitverfaßten Gungabe bortbin gefandt, fondern junachft den Staatsrechte-Lebrer Profeffor Bacariae in Gottingen mit Abfaffung einer Beichwerbefdrift beauftragt. Diefe Schrift ift nunmehr eingegangen und gur Absendung bereit. Gie weist in ausführlicher Darftellung nad, bağ bas Bergogthum Lauenburg rechtlich und thatfach= lich ein felbständiger beutscher Bundesftaat ift, nur burch Perfonalunion mit der Rrone Danemart verbunden, daß die allerdinge febr bedeutenden Berwaltungefoften Diefes Bunbesftaats verfaffungemäßig gunachft aus bem Ertrage bes ber ftanbifden Aufficht freilich nicht unterworfenen fonigl. Domaniume beftritten werden muffen, und nur foweit Diefer nicht ausreicht, durch Steuern gu deden find, daß mithin burch die beabsichtigte Gingiebung des Domaniums fur ben Befammtftaat Danemart Die lauenburgifche Berfaffung unausbleiblich über den Saufen geworfen werden murbe. Bevor jedoch diefe Beschwerde abgeben fonnte, trat bodit unerwarteter Beise ein wichtiger Bwischenfall ein. Der Bige-Landmarschall bes Bergogthums, Graf Rielmannsegge, bat fich aus eigenem Untriebe nach Ropenhagen begeben, um bem Ronig und beffen Minifterium Die Lage ber Dinge porguftellen, und um Abstellung ber frandifden Befdmerden aus eigenem, freiem Willen nochmals bringend zu bitten. Der Erfolg Diefer Bemühungen Des Grafen Rielmannsegge ift, daß bas Minifterium den Landdroften bes Bergogthums, Rammerheren v. Rardorff, beauftragt bat, mit einer von Ritter- und Landichaft ju ernennenden Rommiffion megen ber vermeintlichen Beichwerden ber Stande jum 3med ber Berbeiführung eines billigen Bergleiche in Unterhand= lung zu treten. Go ftebt bie Sache jest. Die Beschwerbe wird fure erfte nicht nach Franffurt abgeben; es werden

Mus Solftein, 11. April. (R.-3.) Es ift feineswegs Die Abficht der holfteinischen Mitglieder des Reich sraths, namentlich Derer, welche ber Mitterschaft angehören, von ber gegenwärtigen Bersammlung fich fern zu halten, ober gar ihren Poften aufzugeben. Gie werden am 14. b. DR., wenn die Berhandlungen wieder beginnen, gur Stelle fein, und haben den Grund ihres verzogerten Gintritte dabin an= gezeigt, bag fie es batten porziehen muffen, die ftille Woche und die Festtage im Rreife ihrer Familie gu verleben.

Riel, 11. April. Beute trafen mit bem von Rorfor fommenden Dampfboote ca. 150 junge Leute von ber Infel Lagland bier ein, Die uber Samburg nach Reu-Yorf ausmanbern mollen.

Bien , 12. April. Ueber Die Diesjährigen öfterreichifden Instruttionslager wird ber "Allg. 3tg." folgendes Rabere mitgetheilt. Die Instruftionslager in ber Combarbei follen bei Somma unweit Gefto Calende und bei Barlaffina errichtet werden. Ferner werden in der Rabe von Bien zwei Instruftionelager, und zwar eines bei Wollereborf unweit Solnau und bas andere bei Wimpaffing, errichtet, welche von allen Waffengattungen brigadenweise und zwar burch je 20 Tage bezogen werden follen. 3m Spatjahr wird bann noch in der Rabe von Pahrendorf jenfeits der Leitha ein großes Ravallerielager zufammengezogen, bestebend aus 14 Ravallerie= regimentern unter dem Rommando des g. D.E. Fürften Frang p. Liechtenftein.

Wien, 13. April. Die "Biener Zeitung" enthalt fol-

genben bedeutsamen Artifel:

Der Rabitalismus im Ranton Teffin macht fich burch neue Gewaltthatigfeiten bemertbar. Die Burudfenbung bee bifcoflichen gaftenmandate von Geiten breier Gemeinderathe, und Die Erflarung, baß fie funftig feine anderen Mandate annehmen wurben, als folde, bie ihnen von ber Eidgenoffenschaft gutommen, find zwar vereinzelte Sandlungen, und muffen junachft nur bem milben Rabifalismus ber betreffenden Gemeinderathe und ber ftrafbaren Konniveng ihrer Seelforger jugefdrieben werben ; allein es liegt auf ber Sand, bag bie

Dberleber einkauften, um fo zahlreicher einfanden. Dag bei | Regierung folde Erzeffe begunftigt, indem fie gar Richts that, biefelben u verhindern ober rudgangig ju machen. 3m Gegentheil murbe bas argerliche Beifpiel, bas von ber Gemeinde Mafogno ausging, von bem Organe ber Regierungepartei, "It Republicano", mit unverfennbarem Beifall augefündigt. Die Regierung felbft bat fa, um gur Lostrennung vom bisherigen Rirchenverbande ju gelangen, ben Beg willfürlicher Gelbfibilfe in mehr als einer Beziehung betreten, und man barf fich auf weitere Gewalthandlungen biefer Urt gefaßt halten, fowie nur erft ber eidgenöffifc-preußifche Streit beendigt ift. Daberige Andeutungen laffen fich unschwer aus ber rabitalen Schweizerpreffe herausfinden, wenn bie Tenbeng betont wird , man muffe nun überall, wo noch ein Reft von einem auslandifden Berbande verblieben fei, bie Gomeis bavon frei machen. Dit ber Unterbrudung ber religiofen Freiheit wetteifert bie Rnechtung ber politifden und burgerlichen Freiheit. 3m "Pronunciamento" murbe bie politifche Preffe ber tonfervativen und liberalen Opposition burch ben ungescheuteften Banbalismus gerftort. Die Drudereien ber Oppositioneblatter wurden zerichlagen und auf öffentlichen Plagen verbrannt. Es lag barin ein Erempel ftatuirt, bag feither tein Teffiner mehr magte, ein politisches Oppositioneblatt ju grunden. Dagegen bielten es einige treue Ratholifen geiftlichen und weltlichen Standes für möglich, wenigstens eine firchliche Zeitung berauszugeben. Gie grunbeten voriges Jahr ben "Erebente cattolico", ber fich ber firchlichen Fragen ber Wegenwart in treuer fatholifder Wefinnung annahm und folgerichtig bem einseitigen Borgeben ber toffinifcen Beborben gur Aufhebung bes bisberigen firdlichen Berbanbes nicht bas Bort reben fonnte. Das war icon genug, um ber berrichenben Pariei bodlich ju misfallen. Debr ale über biefe grundfabliche Richtung wurde bie rabitale Partei ergrimmt über bas Beftreben bes "Crebente", die lugenhafte Darfiellung von Thatfachen, worin fich ber "Republicano" auszeichnet, von Boche gu Boche gurudgumeifen.

Schweiz.

Bern, 15. April. Das öftere aus Paris gutunter-richtete "Genf. Journ." fpricht von einer Ermäßigung ber preußischen Forderungen und mabriceinlichen Beilegung ber Reuenburger Angelegenbeit, die ber bireften Ginwirtung bes Raifers napoleon auf ben Ronig von Preugen ju verbanten fei. Der Bundesrath muffe einen Augenblid gefdmanft haben. Best halte er entichieben an feinen urfprunglichen Inftruttionen, Bermeigerung jeder Entichabis gung und bes Titele, feft. Die Ronfereng werbe mabre fdeinlich eine lofung vorschlagen.

Frankreich.

+ Baris, 15. April. Der "Moniteur" veröffentlicht eine lleberficht ber bireften und indireften Staatsein : nahmen mabrend ber brei erften Monate bes Jahres 1857. Siernach belaufen fich die indireften Ginnahmen auf 256,393,000 Fr., welche fich in folgender Beife auf Die brei Monate vertheilen: Januar 80,628,000 Fr., Februar 80,372,000 Fr., Darg 95,393,000 Fr. Diefe Ginnahmen übertreffen Die Des erften Quartale von 1856 um 14,202,000 Fr., wovon 7,170,000 Fr. allein auf den Monat April fommen. - Die "Preffe" verfichert, daß bie neuen Inftruftionen des Grafen Sagfeidt angefommen find, und man alfo eine balbige Wiederaufnahme ber Konfereng erwarten fonne. -Feruth-Rhan trifft feine Borbereitung gur Rudfebr nach Perfien. - Der Raifer bat ben Bicomte d'Aure gum Genes ralinipeftor bes faiferl. Marftalle ernannt, in welchem fic 327 Pferde edelfter Race und vorzuglicher Schonheit befinben. - 3prog. 70.20.

Großbritannien.

** London, 14. April. 3bre Daj. Die Ronigin ift beute 7 Minuten vor 2 Uhr gludlich mit einer Tochter niebergefommen. 3m Gemach 3brer Dajeftat befand fic außer 2 Mergten und Dre. Lilly blos Pring Albert; in ben nftobenben Gemächern maren ber Bergog von Cambridge. ber Lordfangler, Lord Palmerfton nebft 5 andern Miniftern, ber Bifchof von London, Sofdamen, Leibargte u. f. w. gugegen. Mutter und Rind erfreuen fich des beften Boblfeins.

2 London, 14. April. Man fdreibt bem "Pays" Folgendes über die Diffion Bord Elgin's und feine 3nftruftionen: Lord Elgin wird bie obere Leitung ber Angelegenheiten in China haben. Er wird gu biefem Ende bie Bollmacht ber englischen Regierung erhalten, mit welcher er ausschlieglich in Rorrespondeng fteht. Er wird über bie 3medmäßigfeit ber Rriegsoperationen und ben gunftigften Beitmoment enticheiden. Im Falle die Beborben bes lanbes Borfdlage gur Berftandigung machen, wird er fie prufen und beantworten. Folgendes ift ber Inhalt ber neuen Forberungen Großbritanniens: 1) Die alten Bertrage werden erneuert, und auf 8 ftatt auf 5 Safen bes Reiche angemens bet. Außerbem follen bie englifden Rauffahrteifdiffe bas Recht haben, im Kalle von Beschädigungen ober unter fons ftigen bringenden Umftanden in jeden beliebigen Safen China's einzulaufen. 2) England wird ebenfo wie Rugland ein Rollegium in Pefing haben. Der Chef Diefes Rollegiums, welches wenigftens aus 5 Mitgliedern befteben wird, foll mit ben offiziellen Beziehungen ber dinefifden Regierung beauftragt werden. 3) Die Englander follen militarifche Poften in allen Stabten balten burfen, wo fie Ronfuln ober Algenten baben. Es wird ihnen ein Grundftud in Song= Rong, eines in Shanghai, und ein anderes in Canton abges treten, auf denen Forte errichtet und militarifche Etabliffe= mente gegrundet merben follen; über bie Angahl ber Befagungen werden fich beibe Parteien verftandigen. Unabbangig von biefen Sauptbedingungen ift es bem Gutbunten bes englischen Rommiffare überlaffen, noch andere, weniger wichtige Punfte ju regeln.

Dänemart.

Ropenhagen, 11. April. (5. R.) Man bat burd bie vorgeftrige Minifterbemiffion nur eine fpaterbin nothwendig gewordene Demission antigipirt, ba naturlic nicht baran ju benten mare, bag fammtliche Minifter fic

hienemgribe Winte gur Cojung ber Banffrage entbott.

über die ben beutschen Dachten zu gebende befinitive Antwort verftandigen fonnten. Die Situation foll noch burch neue, pon nichtbeutschen Grofmachten eingegangene Depefchen fompligirter geworben fein. Babriceinlich wird bas fünftige Ministerium bem Reicherathe Borlagen in Betreff gemiffer Menderungen der Berfaffung machen. Man bat fogar bem Bifchof Monrad die Absicht beigelegt, einen Autrag auf Menderungen, die gur Beruhigung ber beutichen Opposition bienen follten, einzubringen. Riemand glaubt mehr an eine Bieberherfiellung bes Minifteriums; nur wollen Ginige ben Marineminifter von ber allgemeinen Opposition gegen Grn. v. Scheele ausnehmen, weil er in weitläufiger Bermandtfchaft mit ihm fieht. Es scheint, bag es jest nur zwei Wege sind, die mit Erfolg betreten werden fonnen. Man fann vom fandinavifden Standpunfte aus, von Schweden und Franfreich unterflügt, eine Berftanbigung mit ben beutschen Großmächten mittelft Aussonderung der beutschen Gebiete ber Monarchie versuchen. Bir glauben aber nicht, bag die Danner gu finden feien , die bie Berantwortlichfeit einer folden Politif übernehmen wollen. Es bleibt alfo nur bie Rachgiebigfeit gegen bie beutschen Forberungen, wie fie jest formulirt find, gurud, oder eine Unnaberung an diefelben, mas jebenfalls feine große Schwierigfeiten bat, aber wegen bes Unschluffes an ben Statusquo nicht fo gewagt erfceint, wie eine ffandinavifche lofung. Uebrigens ift bereits eine burch die Birfularnote vom 20. Febr. veranlafte Rote der schwedischen Regierung eingegangen, Die nicht von großer Befriedigung zeugen foll.

"Faebrelandet" lagt burchbliden, bag bie Scheele'iche antiffandinaviftifde Rote auf die Befdleunigung ber Minifterfrifis eingewirft haben fonne, die jedenfalls ber Willführ bes Brn. v. Scheele, ber bie Schwäche bes Confeilsprafidenten jur Folie gebient habe, zugefdrieben werden muffe.

Ropenhagen, 14. April, Abends. (T. Dep.) "Fabre- landet" melbet: Blub me, fpater Tillifc, fei gur Dinifteriumbildung vom Ronig berufen. Erfterer foll abgelebnt haben. Die Untwort bes Lettern ift unbefannt. Die Beis behaltung bes frubern Minifteriums ift unmahricheinlich.

Rugland.

St. Betereburg, 8. April. Der St. Petereburger Dberpolizeimeifter bringt die Berhaftung einer Ungabl 36. wofdtidite (Drofdfenfuifder) gur öffentlichen Renntniß, welche ben Winter über gablreiche Raubanfalle auf offes ner Straße begangen und mit Silfe ihrer ichnellen Schlitten ber nachsetung entgangen waren. - Die "Genatozeitung" enthalt die Ausführung eines im Manifeste vom 7. Septems ber v. 3. gegebenen faiferl. Berfprechens, bem gufolge Bewohner Reuruglands und Beffarabiens, welche am meiften im Rriege gelitten, burch befondere Erleichterun= gen und Unterflügungen entschädigt werden follen. Es merben beghatb burch eine Spezialfommiffion in Deffa genaue Erfundigungen über die Berlufte eingezogen und die Unterftugungequoten hierauf repartirt. Dem Generalgouverneur Strogonow, welcher gegenwartig auf einer Rundreise begriffen ift, um ben allerhöchften Billen auszuführen, murbe porläufig eine halbe Million Gilberrubel angewiesen, um ben bringenoften Bedurfniffen abzuhelfen, und ju einer allgemeis nen Gubffription freiwilliger Gaben im gangen Reiche ift ber Minifier des Innern ermächtigt worden. Der Staat unterftust bie Provingen burch Abgaben- und Steuererlaß, burch Erlaß ferner von Rudftanden für 1-2 Jahre. Gebaftopol wird 10, Rertich, Eupatoria, und Balaflava 5 Jahre lang bon ber Gilben-, Grund-, und Ginquartierungoftener befreit. Much dem Beere hat der Raifer Gnaben erwiesen, indem vielen Regimentern geffattet murbe, neben ihren Chefenamen auch die ursprunglich bis babin geführten wirder angunebmen; andere erhielten Georgofahnen.

Mus bem Raufafus liegen Kriegsberichte vor, wonach General Baron Rifolgi auf bem öftlichen Flügel bes Rampfgebietes ben von Schamil und feinem Gobne ver-

theidigten wichtigen Mul Gertme burch Solgfällungen in ben umgebenben Balbern juganglich gemacht bat. Die Tichetfcengen leifteten bem Borfdreiten ber ruffifden Rolonnen ftarfen Biberftanb. Bom weftlichen Flügel wirb berichtet, bag bie Ticherfeffen bas am 1. Februar erfolgte Bufrieren bes Fluffes Ruban gu Raubgugen am jenfeitigen Ufer gu benugen gebachten. 500 Chapfuchen paffirten ben Fluß, verfuchten an mehreren Punften burchzudringen, murben aber überalf von ber alarmirten Rofafentinie gurudgeworfen.

Amerifa.

* In Betreff bes Streites zwischen ben Bereinigten Staaten und Reu= Granaba megen bes blutigen Ronflifts auf der landenge von Panama bringt die Parifer "Revue contemporaine" Die intereffante Mittheilung , baß Die nordamerifanifden Bevollmächtigten in Bagotu von ber granadifchen Regierung ale Benugthuung Die Annahme folgender Konvention verlangt batten: "Die Regierung ber Bereinigten Staaten tritt an Die Stelle ber Regierung von Reu- Granada in allen Rechten, welche lettere über die Gifenbabn auf bem Ifthmus von Panama ausübt. Panama und Aspinwall werden freie Städte unter ber nominellen Dberhoheit von Reu-Granada. Diefer lettere Staat tritt mit allem Eigenthumerecht an Die Regierung ber Bereinigten Staaten funf fleine Infeln ab, welche Panama gegenüber liegen, und von benen Taboga und Tabojella fo gu fagen bie Rhebe ber Stadt verschließen. Die Ronfuln der Bereinigten Staaten in Panama und Aspinwall fonnen auf bas Berlangen ber Dbrigfeiten biefer beiden Stadte nordamerifanis iche Truppen ausschiffen, in ber Ungahl, welche fie nothi= genfalls gur herstellung ber Ordnung für erforderlich halten wurben. Endlich follen Diejenigen Dachte, welche Die Reutralität biefer interozeanifden Berbindung garantiren, burch bie bloge Thatfache ber Buftimmung Diefelben Rechte, wie die am meiften begunftigte Nation haben. 216 Lobn für Diefe von Reu-Granada abgetretenen Bortheile murde biefe Republif von ben Bereinigten Staaten eine Gumme erhalten, welche noch zwischen beiben Parteien feftzusegen mare, und von der man die Entschädigung für die Ereigniffe vom 15. April vorweg nehmen murbe." Es ift flar, bag burch diesen Bertrag die Bereinigten Staaten Berren ber Rhebe von Pas nama und bes wichtigften Safens von Neu- Granada geworben maren; übrigens hat die Regierung biefer Republif ben Bertrag mit Entschiedenheit von fich gewiesen , mas in Bafbington febr bofes Blut machte.

Bermifchte Nachrichten.

- In Rreutberg's Menagerie, die fich jest in Barfcau befindet, ift neulich ber feltene Fall vorgetommen, bag bie Boa conftrictor 15 Gier gelegt bat. Diefelben find weiß , von ber Große von Ganfeeiern , nur langlich und gang weich. Man ift gefpannt , ob aus allen biefen Giern auch Schlangen ausfriechen werben - vorausgefest , baß bas Gange nicht ins Element ber "Seefclangen" gebort.

Bon ben 80 im Safen von Gebaft op ol verfentten gabrzeugen find icon 15 berausgeholt, bis auf ben Dampfer "Cherfones" alles fleinere Schiffe. Die Biebererlangung ber anbern bat befanntlich eine ameritanifde Rompagnie für Die Salfte ihres Berthes übernommen. Bunf Schraubenichooner beforgen gegenwartig ben Eransport von Rriegevorrathen nach ber Oftfufte bes Schwarzen Meeres. 'Auch ift fo eben bas erfte ruffifce Danbelsbampfichiff in biefen Gemaffern in Ebatigfeit gefest worben.

A Billige Pferbehaltung. Unter biefem und abnlichen Titeln macht gegenwärtig ein Artitel bie Runde burch bie Zeitidriften, welcher fic auf ein Schriftden bes Englanders Beblate: "Dittel, ein Pferd um ben billigen Preis von 1 @ b. (= 36 fr.) gu ern abren," flust, bas in bem Beitraume von wenigen Monaten einen Abfat von 50,000 Eremplaren in England und Amerita gefunden haben foll. Benn Dem fo ift, fo beweist Dies jedenfalls, bag bas Publifum ben theuern Preis bes jur Beit meift in Unwendung fommenben Pferbe-

futtere fennt, und baffelbe moblfeiler bergufiellen wunfcht. Bollenbe aber burfte ber Bugriff ju biefem Schriftchen burch bie in bemfelben enthaltenen Unführungen bedingt worben fein, daß bas barin beschriebene Ernahrungefpftem wegen feiner erprobten Zwedmäßigfeit bereits bei einer großen Bahl von Pferbehaltungen , Stutereien zc. befolgt worben fei, u. M. auch von ber großen Rollfompagnie in London, welche an 130 Pferbe balt, und bei ber Unnahme biefes Spftems jahrlich 8000 Thir. erfpare, und bennoch bie Pferbe jum größern Theile in einem "brillanten guttergufande" fich befanden , febr tuchtig gur Arbeit und gu Krantheiten weit weniger bisponirt feien; ebenfo follen auch bie Pferbe ber Londoner Bierbrauer, beren Buftand fprichwortlich geworben, ebenfalls nach bem Gyftem bes Berfaffers gefüttert werben , und foll baffelbe endlich von ber tonigl. Aderbaugefellichaft in England für gang gerechtfertigt erkannt worben fein. Bas will man mehr !

Das f. g. Gyftem Beblate's befieht barin, bie gewöhnliche Ration Safere auf ein Biertel gu redugiren, benfelben ju gerquetichen, bagu einen gleichen Theil Biefenben, zwei Theile Beigen-, Gerften-, ober Daferftrob, beides juvor ju 1/2 Boll langem Badfel gemacht, ju mengen, bas Gange mit warmem Baffer anzufeuchten und bem Pferbe in bie Rrippe ju foutten, und babei bie Raufe, ale nicht weiter nothig, ju entfernen. Die fpeziellen Bortheile, welche biefe Fütterungemethobe bieten foll, find folgende : 1) wie ber oben angegebene, für England allerdings niedrige Preis icon andeutet, eine Gelberfparnif bei guter Ernahrung, weil bas Futter, namentlich ber hafer, burch die Berbauungsarbeit beffer ausgenust werbe, und weil feine Berantaffung jum Abgang ganger haferforner, wie Dies allerdings mitunter gefchiebt, mehr gegeben fet; 2) Berminberung ber Frefgeit, bagegen Bermehrung ber Rube- ober Urbeitszeit ber Pferbe ; 3) Röthigung biefer Thiere, alles ihnen Dargereichte auch ju freffen und Richts unter bie guße in ben Dift gu treten. Dies Lettere foll nun noch ben weitern Bortheil haben, bag auf biefe Beife auch mancherlei Abfalle verwerthet werben tonnten, Die fonft vom Pferde nicht gefreffen werden.

Beblate gibt an, über biefes Ernährungefiffem jahrelaug nachgebacht ju haben. Das ift nun minbeftens für einen Luxus, für eine Bedantenverschwendung zu halten ; benn bie Sippologen Englands, Franfreichs, und jumal Deutschlands baben ichon lange vorber über biefen Gegenftand nachgebacht und auch über benfelben Erfahrungen gefammelt. Diefe geben babin, bag eine folche Futterungemethobe bie Pferde extenfiv, aber nicht intenfiv ernahrt, b. b. wohl bie Daft beforbert, aber nicht bie Dustelfraft, sowie bie rafche, ausbauernde, und intelligente Berwendung berfelben. Es wird alfo febr barauf antommen, welche Bivede man mit ben Pferben erreichen will ; ift es die Abficht, bei rubiger, gemeiner Arbeit ber Pferbe eine gemiffe Boblbeleibtheit berfelben gu ergielen, fo ift bas in Rebe ftebenbe Guftem ohne Zweifel von Rugen, auch für ben befondern gall ber Mangelhaftigfeit ober bes Ausbruche ber Babne, wobei bas Bermalmen bes Futtere erschwert ift; wenn es aber Abficht ift, Racen zu verebeln, Pferde für ben Reitbienft und bas leichte Befpann zu erzielen, und biefelben in guter Kondition ju erhalten, fo

ericeint bas Gyftem verwerflich.

Hebrigens ift es auch nicht naturgemäß für Pferde, es fo ju veranftalten, bağ fie ihr Futter in möglichft turzer Zeit verzehren , weil babet bie erforderliche Einspeichelung, trop ber gegentheiligen Angabe 2Bedlate's, nicht geborig erfolgt , und ber fonft fleine Dagen biefer Ebiere fich ju febr auf Roften einer energischen Berbauung ausweitet. Bubem ift es geradezu verwerflich , weil ber Konftitution ber Pferde verderblich, biefen Thieren mit Silfe bes in Rete ftebenben Guftems ein gutter aufnöthigen zu wollen , bas fie fonft verschmaben wurben, und somit ben Inftintt gu bintergeben , ber ihnen gu ihrem eigenen Schupe verlieben ift. In ber That hat auch ein abnliches Berfahren in Deutschland icon oft Rrantheiten und Todesfälle gur Folge gehabt. Das ben enthalt namlich nicht felten mehr ober weniger icablice, ober gar giftige Pflangen , 3. B. bas Rraut ber Berbfigeitlofe mit ben Gamentapfeln , bie bas Pferd im Rauffutter nicht frift , fondern liegen lagt ober unter bie Fuße tritt, mobl aber biefelben in einer Bubereitung mehr beregter Urt vergebrt, weil ihm feine Babl bleibt , ober Die Schablichfeiten verbedt find, und in beffen Folge Bergiftungefalle nicht ausbleiben. Demnach liegt alfo in ber Anpreifung bes fog. Bedlate'ichen Gpftems jedenfalls eine Uebertreibung , und follte biefe Mittheilung bagu bienen , beffen Rugen auf bas richtige Daß gurudguführen. - Fu d s.

> Berantwortlicher Redalteur: Dr. 3. Derm. Rroenfein.

D.394. Im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker) in Berlin ist

so eben als Fortsetzung und Schluss erschienen Oeuvres de Frédéric le Grand. Tom. 28. 29. 30. (Ocuvres militaires. Tom. I - III.) Mit Plänen. Preis 15 fl. 36 kr. (Tom. I-XXX. mit Plänen. Preis 97 fl. 48 kr.) Zu beziehen durch jede Buchhandlung, in Karlsruhe durch A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.

D.49. Samburg. Importirte Havanna-Cigarren.

Durch bedentende Gendungen von Savanna find wir in den Stand gefest, tros ber boben Tabafe-Preife, allen Unforderungen genügen zu fonnen, und bitten wir um gefällige Probe-Auftrage. Befonders empfehlenswerth, mas Preis und Qualitat anbetrifft, offeriren wir la National gu 18 Thir. pr. Mille. Probeviertelfiften a 41/2 Thir. Der Betrag wird an und unbefannte Raufer pr. Poftvorfcuß entnommen.

Rey & Co., Samburg.

Offene Gehilfenstelle. D.439. 3m babiiden Oberlande ift eine Bebilfenftelle unter febr annehmbaren Be-Die Bewerber baben fich an die Erbedition ber Karleruber Zeitung zu wenden.

Gin junger Mann (Ausländer), der seine Lebre in einem angesebenen Sause (Colonialmaaren en gros und en detail) beffanden und einige Zeit für baffelbe Bereist bat, wünscht bei bescheibenen Unsprüchen in einem abnlichen Geichafte eine Reife-, Dagaginier- ober Detgilliften-Stelle.

Franto Briefe unter Rr. D.231, beforgt bie Erpebition biefes Blattes. D.234.

D.434. Rarlerube. Landgut-Verkaut. Ein fones Gut am romantifden pal, 2 Stunden von Karlerube, mit weiter Ausot über bas Rheinthal vom Bohnhaus, Scheuer und Stallungen, Treibhaus, Gisteller, großer Fontaine, 40 Morgen groß, wovon ca. 1/4 Felo, 1/4 Sochwald und bie Salfte Biefen und Parfanlagen find. Rabere Mustunft ertbeilt

G. 3. Mallebrein in Rarlernhe.

Verkauf von Gebäulichkeiten und Anlagen. D.405. 3m Großbergogthum Baben - Unter-rheinfreis - find folgenbe Realitaten aus freier Danb

gu verfaufen: 1) Ein Bohngebaube, zweiftbaig, 72' lang, 29' breit, mit 11 Zimmern, Reller, Speicher und Rüche :

2) ein großer Flügelbau, breifiodig, 85' lang, 29' breit, mit 17 3immern, Keller, Speicher und Ruche, nebft Bafdbaus;

3) eine Remise mit Mansarbach, einflodig, mit 2 Speichern, 110' lang, 35' breit, 3 3immer enthaltenb; eine Scheuer mit 3 großen Speichern und Stal-lungen, 96' lang, 46' breit, nebft

5) einem laufenben Brunnen und 3 fleinern Quellen in bem mit einer Ringmauer umfcloffenen

Diefe in gutem baulichen Buftanbe befindliche Gebaude find unmittelbar begrengt mit dagu geborigen.

6) 5 Dorgen Garten , Biefen und Baumfiud -Alles mit Mauern eingefaßt und von einem Bach durchftromt.

Diefes geräumige Unwefen burfte fich vorzüglich gu Fabrifanlagen oder zu fonftigen induftriellen Etabliffemente um fo mehr eignen , als die durch gute Wege bestehenbe Berbindung mit bem nicht fernen Rectar mittelft einer in ber Rabe angelegt werbenben Gifenbabn noch mefentlich erleichtert werden wirb.

Das Rabere bei ber Expedition biefes Blattes auf Franto-Anfragen gu entnehmen unter Rr. D.405.

D.385. Rr. 2016. Bretten. Liegenschafts:Ber= steigerung. Alt-Ablerwirth und Defonom 3a-

tob Balg von Gonbelsbeim und feine Rinber , begiebungsweise bie Bertreter ber Groffinder, laffen ber

Montag, ben 11 Mai 1857, Rachmittage 2 Uhr, in bem Rathhaufe ju Gonbelsheim burd Diftriftenotar Son aibel ju Eigenthum ver-

a) Eine zweiffodige Behaufung mit Scheuer, Stallungen und Sofraithe, nebft neuerbautem Brenn-baus und Tangfaal, fammt ber barauf rubenben Realgaftwirthicafts-Gerechtigfeit jum Schwargen Abler, mitten im Ort an ber Landfrage, neben nachfolgendem Saus u. Theilen und bem Sirfdwirthshaus gefegen , binten auf 3faat Maier fiogend , gefchapt gu . . . 8500 fl.

b) eine zweiftödige Behaufung mit einer fteinernen Scheuer zur Salfte, sammt Stall und Sofratthe, sowie ber barauf rubenben Realgastwirthschafts-Berechtigfeit gur Ranne , ebenfo mitten im Ort an ber Landftrage, neben ber Schloggaffe und vorausgebenbem Saus u. Theilen gelegen , bin-ten auf Baruch Ettlinger flogent; geschätt ju . 4500 fl.

Die nabern Bebingungen werben beim Steigerunge.

att befannt gemacht, und tonnen auch täglich bei Ro-tar Schnatbel bier bis babin eingefeben werben. Bretten, ben 14. April 1857.

Großh. bad. Amtereviforat. Blater. D.406. Rr. 906. Mannbeim.

Das auf 15. Zebruar 1858 pact-Das auf 15. Februar 1858 pacht-frei werbende firchenararische Hofgut ju Mudensturm, Bezirfsamts Labenburg, in der Rabe der Eisenbahn und 2 Stunden von Mannheim entfernt, beftebend in einem zweifiodigen, geräumigen Bobnhaus fammt erforverlichen Scheuern, Stallungen, Tabatefcopfen, Brennhaus zc.,

und 130 Morgen (badifd Mag) Garten, Aderfeld und Biefen, wirb

Montag, ben 4. Mai 1857,

Rachmittags 3 Uhr, auf bem Pachthof felbst auf weitere 12 Jahre, vom 15. Februar 1838 70, anderweit in Pacht begeben; 13. gebruat 1838 to, anberiben in pamt begeben; was mit bem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich die Steigerungsfustigen über bas zur llebernahme bes Guts erforverliche Bermögen und Befähigung mit legalen Beugniffen auszuweisen haben. Die Pachtbedingungen tonnen täglich bei bieffetti-

ger Stelle eingesehen werben. Mannheim, ben 11. April 1857. Großb. Rolleftur.

D.400. Rarieruse. Berfteigerung. Mittwod, ben 29. b. Mts., frub 9 Uhr, wer-

ben im Großb. Marftall eine Angahl Reitsattel, Bagen-, Geschirr- und Livree-Theile, alte Koffer, filberne Zaumbe-ichläge und Borben, Pferbemaaße, verschiedene

Stallrequifiten ac.

gegen Baarzablung öffentlich verfleigert werben , wozu wir die Liebhaber hiemit einladen. Karlsrube, den 15. April 1857. Großh. Stallverwaltung.

BADISCHE BLB LANDESBIBLIOTHEK

11=

ie

ie

en

es

en re

en

n=

as

13

in

oll

ng

er

18=

10=

e=

b=

en

er

oie

id

Baden-Württemberg

C.820. Bremen. Banderbilt Europäische Dampfschifffahrts-Linie

Bremen-Newyork Havre-Newyork.

Die practvollen, ichnellfahrenben ameritanischen Schaufelrader Dampfichiffe erfter Rlaffe Vanderbilt von 5400 Tons und 1500 Pferbekraft, Ariel von 2500 Tons und 800 Pferbekraft, sollen, Southampton anlaufend, wie folgt fahren:

Bremen nach Remport Havre nach Remport VANDERBILT: ARIEL: Dienstag, ben 12. Mai, Donnerstag,
Connabend, 27. Juni, Dienstag,
Connabend, 15. Aug., Mittwood, Donnerstag, ben 4. Juni, " 21. Juli, " 2. Gept. " 14. Oftbr., " 25. Nov. Sonnabend, " 3. Oft., Mittwoch, Dienstag, " 24. Nov. Mittwoch, Dienstag, " 24. Rov. Mittwod, "25. Rov. Baffage-Breife von Brennen nach Remport

incl. Koff: Ober-Salon 125 bis 150 Thaler Gold, Unter-Salon 100 bis Unter-Salon 100 bis tung der Erfte Cajute: tung ber 3weite Cajute: 75 bis 90 Ehlr. Golb, Cajuten. Kinder unter 10 Jahren die Salfte, unter 1 Jahr 3 Thaler pr. Kopf.

Guter-Fracht: Mchtzebn Dollare und 5 pet. Primage pr. 40 Kubitfuß, incl. Lichterfracht von Bremen bis Bremerhaven. — Fernere Auskunft ertheilen: in Newpork Hr. D. Torrance; in Havre Christie, Schloeßmann & Co.; in Paris Albert R. Christie; in Southampton Dunlop & Schoales; in Bremen Finke & Co. als Korrespondenten, Ed. Ichon als Schiffsmafler.

D.398. Rr. 937. Rarlerube.

Soumissions-Begebung.

Bur bie unterzeichnete Direttion find nachfiebenbe Gegenftanbe zu liefern ober anzufertigen: 1. Blechnerarbeit.

3800 Stud große Bunthutdenbudfen in bergleichen fleine umzuandern. II. Schlofferarbeit. 3500 Stud Raumnabeln angufertigen.

111. Meffingwaaren. 300 Stud Ruppelbeichlage für Gabelfuppeln ber Reiterei und

1200 Stud Gabelhaten gu liefern. Die Mufter obiger Wegenftanbe, fowie bie Lieferungsbebingungen fonnen von heute an bis ben 25. April b. 3., Mittags 4 Uhr, in ber bieffeitigen Regiftratur eingeseben werben, bis zu welcher Zeit auch bie verfiegelten, mit einer von obigen Aufichriften verfebenen Soumiffionen in bie biergu bestimmte Rapfel gelegt fein muffen.

Rarlerube, ben 15. April 1857.

Großt, bat. Zeughaus-Direftion.
Röbel, Dberft.
D.392. Nr. 3850. Philippsburg. (Be-fanntmachung.) Geftern Abend zwischen 6 und 7 Uhr fürzte sich ber lebige Schneibergesell Bilbelm Frant aus Ballburn, ber babier in Arbeit fand, von ber Schiffbrude bei Bermersheim in ben Rhein und fand ohne Zweifel feinen Lob. Da nun beffen Leich-nam bis jest nicht aufgefunden wurde, fo erfuchen wir bie verehrlichen Beborben, nach bemfelben forfchen gu laffen , und im Auffindungefalle une bavon Radricht geben gu wollen.

Befdreibung bes Ertrunkenen: Alter, 221/2 Jahre; Größe, 5' 6 bis 7"; Statur, schlank; Gesicht, länglich; Haare, braun; Stirne, nieber; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Rafe, flein; Mund, flein; Babne, gut; Rinn, rund; Bart, feinen. Rleiber: Schwarzer Tuchrock, braunfarritte Sofen, eine rothe wollene Befte mit blauen Rnopfen, Stiefel von Ralbleber mit Rieftern , ein baumwollenes neues hemb ohne Zeichen mit Umlegfragen , eine blaufeibene Rravatte, am linten guß einen Goden, und Stege an ben Sofen. und Stege an ben 14. April 1857

Philippsburg, ben 14. april Bezirksamt. Sübic.

vdt. Unnifer. D.205. Rr. 6973. Durlad. (Aufforde-D. 205. Rr. 6973. Durlad. wig Diefenbacher von Beingarten ift am 1. d. D. nicht bei feinem Bataillon eingerudt, und foll fich beimlicher Beife nach Amerika begeben haben. Derfelbe bat fich baburch ber Refrattion bringend verbachtig gemacht und wird bemgemäß aufgeforbert, fich i nnerhalb 4 Bochen bei feinem Rommando ober Dabier ju ftellen, wibrigenfalls er feines Staats- und Orteburgerrechts für verluftig erflart und in bie gefesliche Bermögensbuße von 800 fl., fowie in bie Ro-

ften verurtheilt murbe. Bu gleicher Zeit wird beffen vorhandenes und noch anfallendes Bermogen mit Befchlag belegt, und unter Beifügung bes Signalements um Fahnbung und Ginlieferung bes Refruten 3ob. Ludw. Diefenbacher

Signalement: Alter, 211/4 Jahre; Größe, 5'3" 1'"; Körperbau, beset; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, gewöhnlich.
Durlach, ben 7. April 1857.

Großb. bab. Dberamt. Spangenberg.

D.425. Rr. 2209. Rarlerube. (Aufforbe-Grenabier Jafob Dehl von Reuthardt, Reifepaß feit 1. Januar b. 3. abgelaufen und rung.) beffen Aufenthalt unbefannt ift, wird aufgeforbert, fic bei großb. Dberamt Bruchfal zu ftellen.

Die großh. Beborben werden erfucht, ben Grenabier Debl auf Betreten mit Laufpaß an großb. Dberamt Bruchsal zu weisen.

Rarlerube, ben 16. April 1857.

Das Kommando bes großb. (I.) Leib-Grenadier-Regiments. v. Rind, Dberft. Rr. 4171. Borberg. (Aufforbe-C.848.

rung.) Balentin Ziegler jung von Schillingftabt,

Der Rebafteur ber "Tauberzeitung", 3. Thomm in Mergentheim, und ber Redafteur bes "Beobachters", Dr. Soniger in Stuttgart, werden hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen bem oberhofgerichtlichen Urtheil vom 15. Rovember 1856, beziehungsweise dem hofgerichtlichen Urtheil vom 26. Junt 1856,

ju genugen, wibrigenfalls nach Maßgabe bes §. 21 ber Bolljugsverordung jum Prefgefet vom 27. Februar 1851 nach fruchtlosem Ablaufe ber gesetzen Frift ver-

Borberg, ben 31. Mary 1857. Großh. bab. Begirfsamt.

Dr. Bayer.
D.393. Rr. 10,394. Lahr. (Urtheil und gabnbung.) Durch Urtheil großt, hofgerichts bes Mittelrheinfreises vom 21. Mary b. 3. murbe in ber Untersuchungssache gegen August Eble von Schuttern, wegen Wiberseplicheit und Körperverlegung, und gegen Georg Reitter, Andreas Oberte und David Maurer von Ottenbeim, fowie gegen Bilbeim, Karl und Samuel Beig von Ronnenweier, wegen Korperverlegung, auf gepflogene Untersuchung ju Recht erfannt :

Es fei David Maurer und Samuel Beit megen Theilnahme an ber Rauferei, bei melder Samuel Deig zugleich torperlich verlest, beziehungsweise Dapib Maurer mighandelt worden, ju einer Umtegefangnifftrafe von 3 Bochen, die bes Lettern gescharft burch 3 Tage Sungertoft, ju verurtheilen, und fei Beit mit feinem Anfpruch auf Entschädigung abzuweifen;

Much babe Samuel Seis und David Maurer. ber Untersuchungefoften unter Sammtverbindlichfeit eines Beren von ihnen für weitere 6/14, - bie Roften bes Strafvollzuge bagegen Beber für fich zu tragen. Dies wird ben flüchtigen David Maurer und Ga-

muel beis, welche jugleich jur Sahnbung ausgefdrieben werben, auf Diefem Bege eröffnet. Labr, ben 7. April 1857. Großh. bab. Dberamt.

Bed. D.395. Rr. 10,661. Mannbeim. (Urtheile-verfündung.) 3. U. S. gegen Peter Ullmerich von Oberschüpf, wegen Diebstable, hat bas großb. Dofgericht bes Unterrheinfreises burch Urtheil vom 27. Marg 1. 3., Rr. 2600, 1. Er. Gen., gu Recht er-

> "Peter UIImerich von Oberfcupf fei ber Entmenbung einer Tabafepfeife, im Berthe von ungefar 1 fl., jum Rachtbeile bes Balentin Eranfier von Redarau, bamit bes Rudfalls in ben gemeinen Diebftabl für foulbig gu erflaren und beghalb ju einer mit 8 Tagen bungertoft geschärften Umtegefängnifftrafe von 4 Bochen, sowie ju Tragung ber Koften bes Strafprozesses und ber Urtheitevollftredung ju verurtbeilen.

B. R. 2B. Diefes Urtheil wird bem flüchtigen Berfirtheilten biermit eröffnet, und fammtliche Beborden erfucht, benfelben auf Betreten anber abzuliefern.

Mannheim, ben 14. April 1857. Großb. bab. Stadtamt. Chelius.

vdt. Stiche. D.397. Rr. 3429. Stüblingen. - (Urtheil.) Die Moifa Rulin von Ginfiebeln fei ber Unterfchlagung des Eingangszolls für Wachsflöde, im Betrag von 15 fr., für schuldig zu erklären, und desthalb unter Konsistation der 2° 5 Pfund Wachsflöde in eine Strafe von 1 fl., in die Kosten der Untersuchung und Urtheilsvollftredung ju verfallen; auch hat Diefelbe ben unterschlagenen Boll mit 15 fr. nachjuzahlen. B. R. W. Dies wird ber abwesenben Alvisa Rulin biemit eröffnet. Stühlingen, ben 11. April 1857. Großb.

bat. Bezirtsamt. Leiblein. D.267. Rr. 4394. Weinheim. (Auffox-verung.) Anna Maria Rauch von Laudenbach bat unterm Seutigen eine Rlage gegen ihren Chemann Johann Rauch von Laudenbach bei bieffeitigem Be-richte eingereicht und gebeten, auf ben Grund einer breifahrigen Landesflüchtigfeit, megen Chebruchs und grober Berunglimpfung die Chefcheidung auszu-

Bur Berhandlung über biefes Chefcheibungegefuch wird Johann Rauch, beffen Aufenthaltsort unbefannt ift, auf

Dittwoch, ben 3. Juni 1. 3., frub 8 Uhr, anher vorgeladen. Beinheim, ben 3. April 1857.

Großh. bad. Bezirksamt. vdt. Eber.

D.304. Rr. 10,940. Mosbach. (Deffent-lice Borladung.) 3. G. bes 3ofef Gobner vom Schmelzenhof gegen die Erben bes + Geb. Denn bon ba, bat Rlager babier borgetragen : Unaftaffa Sartmann von Allfeld fet am 8. Juni 1851 von Geb. Benn, bamals Dienftfnecht bes 3. Gobner, burd unvorsichtiges Losichiegen eines Gewehres verwundet worden, und habe auf ben Grund des & R. . . . 1384, und weil fie burch biefe Korperverlegung in ihrer Arbeite- und Erwerbefabigfeit befdrantt morben , gegen 3. Gobner Rlage auf Abreichung einer lebenstänglichen Rente erhoben. Durch Uribeil großb. Sofgerichte bes Unterrheinfreifes vom 8. Dtt. ei 3. Gobner gur Bablung einer lebenslänglichen Rente von täglichen 8 fr. unbedingt, und falle M. Dartmann einen ihr auferlegten Gid leiften murbe, jur Bablung weiterer taglichen 8 fr. verurtheilt mor-Rach ber Rechtstraft biefes Urtheils, aber por Ausschwörung bes ber A. Sartmann auferlegten Gides fei zwifden Letterer und 3. Gobner ein gerichtlicher Bergleich babin ju Stande gefommen , baß 3. Gobner ber 2. Dartmann eine Abfindungefumme von 700 fl. bezahle, wogegen biefe bem 3. Sohner bie ihr guftebenden Rechte gegen Geb. Senn übertrage. Geb. Denn fei in ber Folge geftorben, und babe ale Bermogen ein Ginftanostapital von 490 fl. binterlaffen. 3. Gobner macht nun gunachft die bezahlte Bergleichefumme von 700 fl., eventuell bie urtheilsmäßig zuerfannte Rente von tägli-den 16 fr., ober wenigftens täglichen 8 fr. bis jum Todestage ber A. Partmann auf ben Grund ber Rechtsübertragung , und bes Rudgriffs gegen bie Er-ben bes Geb. Denn , barunter beffen Schwefter Ratharina Denn, Chefrau bes Alois Gehring von Ofterburken, welche Beide nach Amerika ausgewandert find, geltend, und beantragte jugleich, mit Bezug au 9. 644 3. 3 ber Pr.D. Arreftanlage auf bas bei ber betreffenden Regimentstaffe noch ausstehenbe Ginftandstapital bes Geb. Den n. Diefer Arreft wurde bereits unterm 28. Januar b. 3. bieffeits verfügt, und wird nunmehr Tagjabrt jur Arrefirechtfertigung und Berhandlung ber Dauptface auf Gamftag, ben 25. b. M., Bormittage 8 Uhr, anberaumt, mo-gu bie Alois Gebring'ichen Ebeleute mit bem Bebroben vorgelaben werben, bag bei ihrem Ausbleiben ber thatfacliche Riagvortrag für jugeftanben und jebe Einrebe in ber Sauptfache, wie gegen bie Rechtmäßigfeit bes Arreftes ale verfaumt erffart merben murbe. Bugleich ergebt an die Beflagten die Auflage, lang-ftene bie gur Tagfahrt in öffentlicher Urtunde ober bei

Gericht einen Buftellungegewalthaber gum Empfang aller an die Partei bestimmten Einhandigungen und Er-öffnungen aufzustellen, widrigenfalls alle an fie ergebenben Berfügungen an Eröffnungeftatt an bie Gerichtstafel angeichlagen murben ; ebenfo einen gemeinichaftlichen Prozefbevollmächtigten mit ben übrigen Beflagten ju ernennen. Mosbach, ben 2. April 1857. Großh, bab. Bezirfeamt. Da a 8.

C.770. Dr. 5212. Bonnborf. (Borlabung.) Engelbert Baldinger von bier hat vorgetragen und bescheinigt, baß ein unterm 30. März 1840 3. S. Beinbander Joseph Des von Freiburg gegen seine Ehefrau Karolina Kaiser, wegen einer Forberung von 130 fl. 32 fr., vom großt. Begirksamt Bonnborf erlaffenes Liquiderkenntnis im Unterpfandebuche ber biefigen Gemeinde am 6. Juli 1840 eingetragen wortet, bag biefe Forberung langft bezahlt fei, und berlangt ben Strich bes Pfandeintrags. Da die Erben bes Beinbandlers Des nicht befannt find, fo erhalten biefelben die Auflage, in ber auf

Dienstag, ben 28. April b. 3., früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt ihre Erklärung auf die Klage und etwaige Einreben vorzutragen, widrigenfalls diefelbe für jugeftanben und jebe Ginrebe für verfaumt erflärt murbe.

Bonnborf, am 26. Mary 1857. Großh. bab. Bezirteamt,

D.305. Rr. 11,620. Mosbach. (Bekannt-machung.) Da innerhalb ber burch Berfügung vom 11. Febr. b. 3., Rr. 5410, bestimmten Frift von 6 Bochen Einsprachen gegen bas Gesuch ber Johann Michael Benber's Bittwe von Allfeld nicht vorgetragen murben, fo wird biefelbe in Befig und Gemabr bes Rachlaffes ihres verftorbenen Chemannes hiermit eingewiesen. Dosbach, ben 4. April 1857. Großb.

bab. Begirfsamt. Da a 6.
D.417. Rr. 6092, Labenburg. (Befanntsmachung.) 3. S. bes Peter Sauer von Labenburg gegen Unbefannte, Eigenthum betr., wird mit Bezug auf die bieffeitige Mufforberung vom 21. 3anuar b. 3 ausgesprochen, bag bie etwaigen Unfpruche Dritter auf bas bezeichnete Grundftud bem fünftigen Erwerber gegenüber erlofchen feien.

Labenburg, ben 14. April 1857.

Großb. bat. Bezirfsamt. Schafb. Dr. 6500. Karlerube. (Auffor-D.413. berung.) Batob Schmidt von Eggenftein hat um Ginweifung in Befig und Gemahr ber Bertaffenicaft feiner verftorbenen Epefrau Ratharina, geb. Gouler, gebeten. Diefem Befuch wird ftattgegeben werben, wenn binnen 2 Monaten feine Ginfprache ba=

bier gemacht wird. Karlsrube, ben 11. April 1857. Großt, bad. Landamt. Nebenius. D. 198. Nr. 3589. Gengenbach. (Aufforberung.) Die Butwe des verstorbenen Schulers Georg Brenneis von Reichenbach, Maria Anna, geborne Suber, bittet um Einweifung in Befit und Gemahr bes Rachlaffes ihres Mannes, und werben beghalb Diejenigen, welche bagegen ale naber Berechtigte Ginfprache erheben wollen, aufgefordert, folche binnen 4 28 och en babier vorzubringen.

Gengenbach, ben 4. April 1857. Großh. bab. Bezirfsamt.

D.221. Rr. 8113. Freiburg. (Aufforderung.) Die Wittwe bes am 12. Juli 1856 babier verftorbenen Lobmüllers Konrad Ortifeb, Ottitia, geb. 3m beri, babier, bat um Ginweisung in Befit und Gemahr ber Berlaffenichaft ihres genannten Chemannes gebeten. Diefem Wefuche wird entfprocen merden, wenn binnen 6 Bochen feine Ginfprace erfolat.

Freiburg, ben 4. April 1857.

Großh. bab. Stadtamt.

D.297. Rr. 13,005. Baldebut. (Auffor-berung.) Der großb. Fiefus bat um Ginfepung in ben Bejig und die Gewähr der ohne befannte Erben verftorbenen Gefunda Gd mib von Ap gebeten. Etwaige Einsprachen biergegen find binnen 2

Monaten babier vorzutragen. Baldshut, den 7. April 1057.

Großh. bab. Begirteamt. p. 28 anter. D.368. Rr. 5003. Billingen. (Aufforbe-

rung.) Die Butwe bes verftorbenen Repomut Mabler von Pfaffenweiler, Runigunda, geb. 3ab= ringer, bat um Ginfepung in bie Bemabr ber Berlaffenicait ihres Dannes gebeten. Diefelbe wird ihr ertheilt merben, fofern nicht binnen 6 2Bochen etwa naber berechtigte Erben ihre Anspruche an Die Berlaffenschaft babier geltend machen, wozu wir fie anmit öffentlich aufforbern. Billingen, ben 11. April 1857.

Großh. bad. Begirfeamt.

Rober. vdt. Parthenfclager, Aft. jur. C.844. Rr. 8579. Emmen bingen. (Auf-forberung.) Die Bittme bes Landwirthe Andreas Rrayer, Abams Cobn, Anna Maria, geb. Schmibt, in Mundingen, bat um Einweifung in Befit und Gemabr ber Berlaffenschaft ihres verftorbenen Chemannes gebeten. Es werden beghalb Alle, welche an die= fen Rachlag nabere Unipruche zu haben glauben, aufgeforbert, biefeiben binnen 6 2Bochen babier geltend gu machen, widrigenfalls bem Gefuche ber Bittme ftattgegeben würbe.

Emmendingen, ben 30. Mary 1857. Großh. bab. Dberamt.

Grobe. D.309. Rr. 1570. Berlachebeim. (Erbvor-Magbalena Bieber von Königshofen ift gur Erbicaft ibres bafelbft am 31. Januar 1. 3. verftorbenen Brubers Balthafar Bieber, ledig, berufen. Da beren gegenwärtiger Aufenthalteort babier nicht befannt ift, fo wird biefelbe pierburch aufgefordert, fich

innerhalb 3 Monaten, a dato, babier gur Empfangnahme bes fie treffenben Erbantheile ju melben , wibrigenfalls biefer Untheil Denjenigen jugewiefen werben wurde, welchen er gutame, wenn biefelbe jur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen mare.

Berlachebeim, ben 9. April 1857. Großh. bad. Amterevisorat.

D. 383. Rr. 1650. Weinheim. (Erbvor-ladung.) In der Berlassenschaft der Schuhmacher Sebastian Löffel's Frau, Anna Maria, geborne Rischwis, von hemebach, wird deren an undefann-tem Orte sich aufpallender Sohn Georg Löffel biemit aufgeforbert, jur Empfangnahme feines Erbtheils binnen brei Monaten

gu ericheinen, oder binnen gleicher Brift Rachricht von

feinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte ju geben , wibrigenfalls beffen Erbibeil lediglich Denjenigen juge-theilt werben murbe, welchen folder gutame, wenn er, ber Borgelabene, jur Beit bes Erbanfalle nicht mehr am Leben gemefen mare.

Weinheim, ben 14. April 1857. Großh. bab. Amtereviforat.

Der Rotar Greiner. D.197. Rr. 1533. Engen. (Erbvorlabung.) Bur Berlaffenicaft ber am 26. gebruar b. 3. lebig verlebten Maria Agatha Grieninger und bes am 2. Marg b. 3. verlebten Kinbes, Runigunde Grie-ninger, Beibe von Immendingen, ift beren Schwe-fter Maria Antonie Grieninger, welche vor einigen Babren nach Amerifa ausgewandert ift, als Erbin berufen. Da nun beren Aufenthalteort babier unbefannt ift, fo wird bifeelbe biermit aufgeforbert, von beute an

binnen 3 Monaten fich entweber felbft ober burch einen geborig Bevollmachtigten babier gu melben und ihren Erbtheil in Empfang zu nehmen, andernfalls berfelbe Denjenigen zugetheilt wurde, welchen er zufame, wenn bie Borgelabene jur Beit bes Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gemefen mare.

Engen, ben 4. April 857.

D.136. Rr. 2285. Bertheim. (Erbvorla-bung.) Apollonia Flider, Ebegattin bes Georg Horn von Eichel, ift vor einigen Jahren — angeblich nach Australien — mit ihrem Chemann angeblich nach Auftralien — mit ihrem Chemann ausgewandert; ihr rermaliger Aufenthaltsort ift aber bieffeits un-

Durch bas Ableben bes einzigen Rinbes ihres Brubers Georg Rifolaus Flider von Bodenroth - Ra-mens Anna Magaretha Flider von ba — ift fie als Miterbin an ber übrigens unbebeutenben Berlaffenfchaft biefes Rindes berufen.

Diefelbe, beziehungeweife ihre Erben, werden bier-

mit aufgefordert,
binnen 3 Monaten, von heute an,
jur Empfangnahme obiger Erbicaft bei ber unterzeichneten Theilungsbehörde fich zu melben, widrigenfalls die hier in Frage flebende Berlaffenschaft lediglich Denjenigen jugetheilt werben wird , welchen fie gu-fame, wenn bie Borgelabenen jur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen waren. Bertheim, ben 2. April 1857.

Großh. bab. Amtereviforat.

C.756, Rr. 4788. Rabolphzell. (Aufforberung.) Die Gebrüber Laver und Georg Mat-tes von Singen haben fich schon in ben 1790er Jah-ren, Ersterer als Autscher, Letterer als Schneibergesell, von Saus entfernt, und seither feine Nachricht von fich gegeben.

Diefelben ober ihre allenfallfigen Erben werben aufgeforbert, fiber bas gurudgelaffene Bermogen von 243 fl. 41 fr. und 280 fl. 52 fr. binnen 3abre dfrift ju verfügen, wibrigenfalls fie für verfcollen erffart und biefes Bermogen ihren Unverwandten in

fürforglichen Besit gegeben würbe. Radolphzell, ben 29. März 1857. Großh. bab. Bezirfsamt.

Blattmann. D.336. Rr. 4064. Biesloch. (Schulden-liquidation.) Die lebige Elisabetha Paufer von Wiesloch will nach Rordamerika auswandern. Getwaige Forderungen an dieselbe sind babier in der auf Samftag, ben 25. April b. 3., früh 8 Uhr, anberaumten Liquidation bei Berluft der Rechtshiffe

anzumelben. Wiesloch, am 3. April 1857.

D. 263. Ar. 9948. Bruchfal. (Schulben-liquidation.) 30eph Rupp von Bruchfal ift gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszu-

wandern. Bur Anmelbung etwaiger Forderungen haben wir Sagfahrt auf Donnerftag, ben 23. April, frub 8 Uhr,

anberaumt.

Brudfal, ben 8. April 1857. Großh. bab. Dberamt. Leiber. D.307. Rr. 3926. Rarierube.

Glänbigeraufforderung und Aufforde= rung zur Zahlung von Schuldigfeiten. Ber an ben verftorbenen Raufmann Johann Barth babier Etwas ju forbern bat, wolle fich innerhalb acht Tagen bei Beren Stadtrechner Daler bier melben, bamit er bei ber Inventur berudfichtigt mer-

Bugleich werben feine Schulbner aufgeforbert, in gleicher Frift Bablung an herrn Stadtrechner Da -ler zu leiften , indem fie fonft gerichtliche Rlage zu gewärtigen haben.

Rarlsrube, ben 11. April 1857. Großt. bab. Stadtamte-Revisorat. G. Gerhard.

vdt. 2B. Borner. D.261. Rr. 5535. Schwegingen. (Musdußerfenntnig.)

Die Bant bes Bierbrauers Beinrich Böhringer von Schwepingen betr.,

ergeht nach gepflogener Liquidationsverhandlung Praffufiv befcheib. Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in ber beutigen Tagfahrt nicht angemelbet haben, werben von

ber vorhandenen Maffe ausgeschloffen. B. R. B. Somepingen, ben 7. April 1857. Großb. bab. Bezirteamt.

D.416. Rr. 10,288. Brudfal. (Ausfolug. erfenninis.) In ber Gantfache gegen Raufmann Ignag Beit in Bruchfal werben hiermit auf Antrag ber ericienenen Glaubiger alle Diejenigen, welche bit Unmelbung ibrer Forberungen bis beute unterlaffen haben, von ber vorhandenen Daffe ausgeschloffen.

Bruchfal, ben 14. April 1857.

Bruchsal, ben 14. April 1857.
Großt. bab. Oberamt.
Die t.
D.380. Nr. 7772. Offenburg. (Bekanntsmachung.) Der ledigen Maria Anna Berg von Zunsweier wurde wegen Berstandesschwäche in der Person des August Dit von Zunsweier ein gerichtlisten angeerdnet, ohne bessen Mitwiskung die der Beiftand angeordnet, ohne beffen Mitwirfung bie-felbe bie im 2.R. S. 499 bezeichneten Rechtshandlungen nicht vornehmen barf; was hiermit jur öffentlichen Renntniß gebracht wird. Offenburg, ben 14. April 1857.

Großh. bad. Oberamt. v. Faber.

Drud ber G. Braun'iden Dofbudbruderei.